

Amtliches Bekanntmachungsblatt



17. Jahrgang

Nr. 4

26. Mai 2009

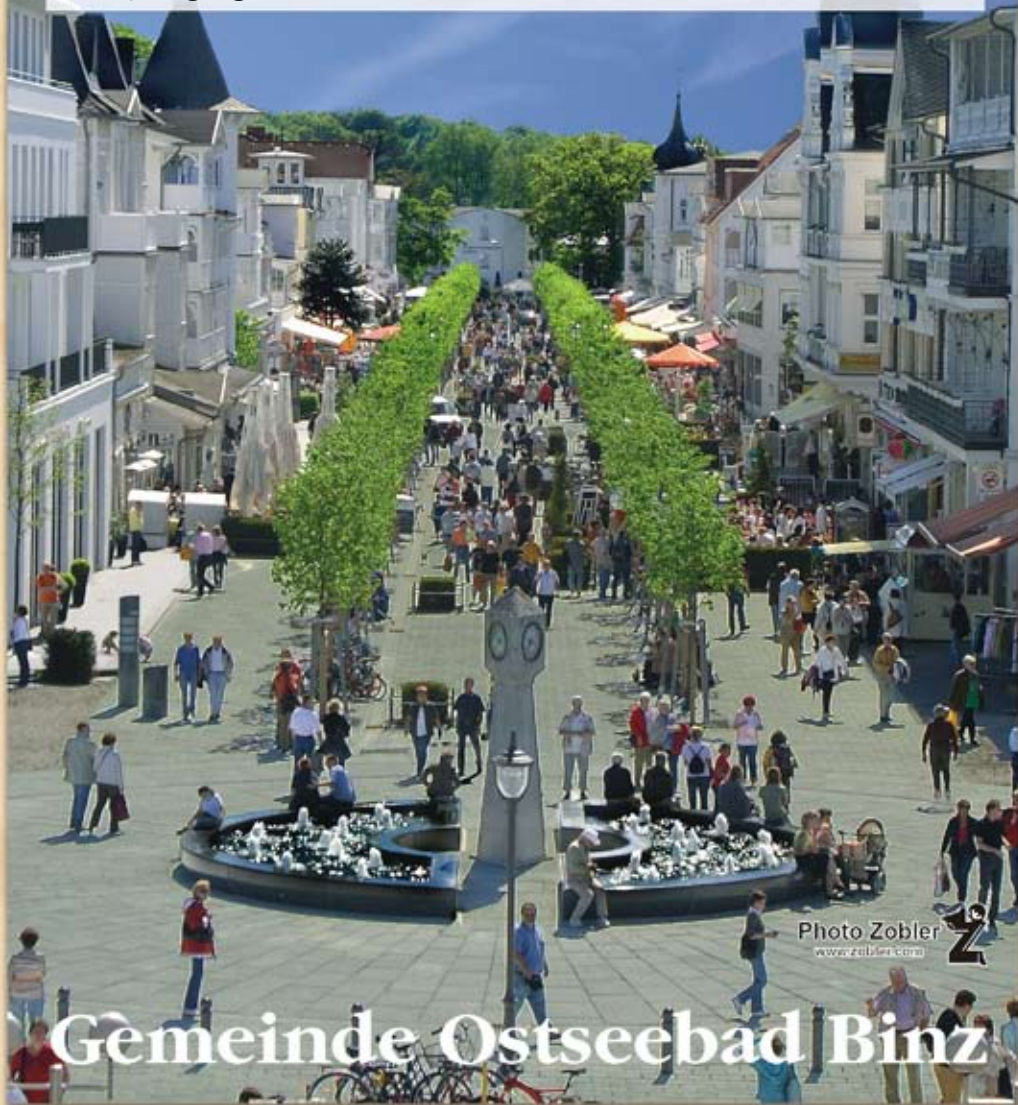


Photo Zobler
www.zobler.com



Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1191. Bekanntmachung Beschlussfassungen auf der 43. Sitzung der Gemeindevertretung Binz	Seite	3
1192. Bekanntmachung Planfeststellung für den Neubau der B 96n, Zubringer Stralsund Rügen Streckenabschnitt Bergen - Samtens - Altefähr	Seite	5
1193. Bekanntmachung Wahlbekanntmachung	Seite	8
Information der Gleichstellungsbeauftragten: Ausstellung 90 Jahre Frauenwahlrecht vom 18. Mai - 30. Juni 2009	Seite	11
Das Forstamt informiert	Seite	12
Altersjubiläen aus Binz und Prora im Juni 2009	Seite	13
1194. Bekanntmachung Tagesordnung auf der 44. Sitzung der Gemeindevertretung Binz	Seite	14
Der Seniorenbeirat informiert	Seite	16

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz

Erscheinungsweise: monatlich
Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt
oder im Abonnement bei der
Gemeindeverwaltung Binz

Gesamtherstellung: **sieblastdruck** · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04
Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Photo Zobler · Hauptstr. 19 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 23 54

1191. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 43. Sitzung am 30.04.2009 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil -

Beschluss-Nr. 22-43-2009

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 23-43-2009

Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 19.03.2009 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 24-43-2009

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30. April 2009 auf der Grundlage des § 7 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung – KWO M-V vom 28.01.2009, die Höhe der Aufwandsentschädigung für nachfolgende Wahlleitenden zu erhöhen.

1.) Allgemeine Wahlvorstände

Ehrenamt

Vorsitzender

Stellv. Vorsitzender

Schriftführer und 1. Beisitzer

Erhöhung auf / in €

35,-

30,-

30,-

2.) Briefwahlvorstand

Ehrenamt

Vorsitzender

Stellv. Vorsitzender

Schriftführer und 1. Beisitzer

Erhöhung auf / in €

30,-

25,-

25,-

Mit Beschlussfassung wird der Beschluss Nr. 22-02-2004 aufgehoben.

Beschluss-Nr. 25-43-2009

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.04.2009 über Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 4 Abs.2 BauGB und stimmt dem Abwägungsvorschlag in der vorliegenden Fassung zu.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger sind über das Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Beschluss-Nr. 26-43-2009

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.04.2009, dass für das Vorhaben Abbruch „Haus Orplid“ Strandpromenade 25 – das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Ausnahme von der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 BauGB erteilt wird.

Beschluss-Nr. 27-43-2009

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.04.2009 dem städtebaulichen Vertrag

- *Übernahme der Erschließungslast und der Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kultur in Prora „ –*

zwischen der Gemeinde Ostseebad Binz und der Inselbogen GmbH in der vorliegenden Fassung (Anlage) zuzustimmen.

- nichtöffentlicher Teil -

Beschluss-Nr. 28-43-2009

Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 19.03.2009 – nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 29-43-2009

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.04.2009, dem Antrag des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Binz auf Liquiditätshilfe stattzugeben.

Beschluss-Nr. 30-43-2009

Die Gemeindevertretung gibt der unentgeltlichen Übertragung einer Teilfläche von ca. 4 m² aus einem Flurstück der Gemarkung Granitz statt.

Drews

Vorsitzender der Gemeindevertretung

1192. Bekanntmachung

Planfeststellung für den Neubau der B 96n, Zubringer Stralsund/Rügen, Streckenabschnitt Bergen - Samtens - Altefähr (VKE 2851 / 2852) von Bau-km 0-079.823 bis Bau-km 20+415.168 im Amt Bergen auf Rügen (Gemeinden Parchtitz, Sehlen, Gustow, Poseritz, Ralswiek und Stadt Garz), im Amt West-Rügen (Gemeinden Altefähr, Dreschwitz, Rambin, Samtens, Kluis und Neuenkirchen) und in der Gemeinde Ostseebad Binz

3. Nachanhörungsverfahren:

Auslegung der Planunterlagen; Erörterungstermin

Die DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßen-planungs- und -bau GmbH, beabsichtigt, das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Der hierfür ausgelegte Plan wurde erneut geändert. Die Planänderungen sind auf Deckblättern bzw. Ergänzungsblättern dargestellt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen: Reischwitz, Boldevitz, Mönkwitz, Neuendorf, Platwitz, Groß Kubbelkow, Klein Kubbelkow, Alt Sassitz, Teschenhagen, Gustow, Prosnitz, Jarnitz, Poseritz, Ralswiek, Poppelwitz, Karnitz, Koldevitz, Swine, Altefähr, Gustrowerhöfen, Scharpitz, Bußwitz, Gütthin, Mönkwitz, Kaselwitz, Rambin, Drammendorf, Rothenkirchen, Götemitz, Breesen, Gurvitz, Natzevitz, Muhlitz, Berglase, Plüggentin, Zirkow Hof, Sehrow, Stönkwitz, Gagern, Kluis, Moritzhagen, Vieregge und Prora beansprucht.

Der geänderte Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 20. Mai 2009 bis zum 19. Juni 2009 in der Gemeindeverwaltung Binz, Raum 110, Jasmunder Straße 11 in 18609 Ostseebad Binz zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Für das Vorhaben wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die Umweltverträglichkeitsstudie kann vom 20. Mai 2009 bis zum 19. Juni 2009

(Montag und Mittwoch 9.00 -12.00 und 13.00 -15,00 Uhr, Dienstag 9.00 -12.00 und 13.00 -18.00 Uhr, Donnerstag 9.00 -12.00 und 13.00 -17.00 und Freitag 9.00 -12.00 Uhr) im Sitzungssaal des Amtes West-Rügen, Dorfplatz 2 in 18573 Samtens eingesehen werden.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 03. Juli 2009, bei der Anhörungsbehörde: Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, Erich-Schlesinger Straße 35, 18059 Rostock oder bei der Gemeindeverwaltung Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz Einwendungen gegen die Planänderungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 Bundesfernstraßengesetz).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Der Vertreter hat durch Unterzeichnen sein Einverständnis zu bekunden. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

- a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
- b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),

von der Auslegung des Planes.

3. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung über den Erörterungstermin.

Der Erörterungstermin beginnt

am 13. Juli 2009 um 10.00 Uhr

mit der Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange. Anschließend werden Einwendungen Privater entsprechend gesonderter Einladung erörtert.

(Aus Gründen des Datenschutzes besteht kein Anspruch auf Teilnahme als Zuhörer in diesem Termin.)

am 14. Juli 2009 ab 9.00 Uhr

erfolgt die Erörterung von Einwendungen Privatbetroffener, die keine gesonderte Einladung erhalten haben.

am 15. Juli 2009 ab 09.00 Uhr

werden die Stellungnahmen / Einwendungen der anerkannten Vereinigungen des Natur- und Umweltschutzes erörtert.

Der Erörterungstermin wird im Bedarfsfall am 16. und 17. Juli 2009 fortgeführt. Hierüber wird jeweils zum Ende der Verhandlungen am 14., 15. bzw. ggf. 16. Juli 2009 entschieden.

Alle o. g. Veranstaltungen finden im **„Parkhotel Rügen“ in 18528 Bergen auf Rügen, Stralsunder Chaussee 1**, statt.

Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.
Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 Bundesfernstraßengesetz und die Veränderungssperre nach § 9a Bundesfernstraßengesetz in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 Bundesfernstraßengesetz).
8. Da das Verfahren UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren zuständige Behörde das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch den Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhaben gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Siegel des Amtes

Schaumann
Bürgermeister

1194. Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

1. Am 7. Juni 2009

finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und
- in Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich die Kommunalwahlen statt.

Gewählt werden in der Gemeinde

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag
- die Gemeindevertretung

Die zeitgleichen Wahlen dauern **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in folgende | | |--------| | Anzahl | | 4 | Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
001	Gemeindeverwaltung	Jasmunder Straße 11, 1.OG
002	Pflegeheim	Mukraner Straße 3
003	Regionale Schule	Ringstraße 5
004	Kindertagesstätte „Proraer Seesternchen“	Poststraße 13

Die Wahlbezirke gehören zum **Wahlbereich 1** der Gemeinde und zum Wahlbereich
des Landkreises

Name
Rügen

.

Nr.
5

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis

Datum
17. Mai 2009

 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur **Ermittlung des Briefwahlergebnisses** für die **Europa- und Kommunalwahl/en**

um

Ort und Datum
16.00

 Uhr in

Ort und Datum
Gemeindeverwaltung, Jasmunder Straße 11, 2.OG

 zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Jeder Wähler erhält für die Europawahl und für die Kommunalwahl/en, für die er wahlberechtigt ist, amtliche Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel zur Kommunalwahl getrennt gefaltet und nicht ineinander gelegt werden dürfen.

Ein Blinder oder sehbehinderter Wähler kann sich im allgemeinen Wahlbezirk bei der Europawahl zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Die Stimmzettelschablone ist vom Wahlberechtigten für die Stimmabgabe persönlich mitzubringen.

Zur Stimmabgabe bei den Kommunalwahlen 2009 ist die Verwendung von Stimmzettelschablonen für Blinde oder sehbehinderte Wähler nicht gegeben. Gemäß § 44 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KWO M-V) bestimmt daher der Wahlberechtigte eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Hilfspersonen, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein können, sind nach § 44 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO M-V) zur Geheimhaltung verpflichtet.

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

4.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe des Wohnortes der Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge, die Bezeichnung der jeweiligen Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung "Einzelbewerber" und hinter jedem Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei kann der Wähler seine drei Stimmen

- einem einzelnen Bewerber geben oder
- verschiedenen Bewerbern desselben Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

4.3 Wahl der Gemeindevertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Wohnanschrift der Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge, die Bezeichnung der jeweiligen Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung "Einzelbewerber" und rechts neben jedem Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei kann der Wähler seine drei Stimmen

- einem einzelnen Bewerber geben oder
- verschiedenen Bewerbern desselben Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich.
Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wahlberechtigte mit Wahlschein/en und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

6.1 Wähler, die einen weißen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis

Name

Rügen

in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

6.2 Wähler, die einen gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- **des Kreistages/der Gemeindevertretung** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen, soweit sie für die Wahl wahlberechtigt sind.

6.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen/seine Wahlbrief/e mit dem/den Stimmzettel/n (im jeweils verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem jeweiligen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen nur einmal und nur persönlich ausüben.

Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

<p>Ort, Datum</p> <p>Ostseebad Binz, 20. 05. 2009</p>	<p>Die Gemeindevahlbehörde</p> <p>i.A. Michalski</p>
--	---

**Information der Gleichstellungsbeauftragten:
Ausstellung 90 Jahre Frauenwahlrecht vom 18. Mai - 30. Juni 2009**



90 Jahre Frauenwahlrecht

Die Frau im politischen Plakat zur Reichstagswahl 1919

Plakatausstellung der Friedrich-Ebert-Stiftung zu den Anfängen der Werbung um die politische Beteiligung der Frauen bei Wahlen.

Ausstellungseröffnung

18. Mai 2009, 18.00 Uhr

Landkreisverwaltung Rügen
Störtebekerstr. 30
18528 Bergen auf Rügen

**Das Forstamt informiert:
Gesetzliche Unfallversicherung für Waldbesitzer**

Waldbesitzer sind kraft Gesetzes in der gesetzlichen Unfallversicherung pflichtversichert. Unfallversicherungsträger ist die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG). Waldbesitzer sind verpflichtet, sich bei der LBG anzuzeigen. Nach Information der LBG ist das in einigen Fällen nicht erfolgt. Die LBG ist bestrebt, diesen Versäumnissen verstärkt nachzugehen, insbesondere ist durch den Abgleich von Flächeninformationen der LBG mit den Liegenschaftskatastern zu erwarten, dass versäumte Anmeldungen zu Tage treten. Die LBG ist berechtigt, rückwirkend für 4 Jahre den ausstehenden Versicherungsbeitrag einzufordern.

Für Waldbesitzer besteht bis Ende 2010 noch die Möglichkeit, sich freiwillig über das Forstamt bei der LBG anzumelden. In diesen Fällen wird von der Einforderung ausstehender Versicherungsbeiträge abgesehen und der Waldbesitzer beginnt mit dem Tag seiner Anmeldung Beiträge zu zahlen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die örtlichen Revierleiter oder im Forstamt Frau Hinte (Tel. 038393/436531) zur Verfügung.

Klötzer

Forstamtsleiter

Werte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ostseebad Binz,

Bürgern, die an einer regelmäßigen Zustellung des „Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz“ interessiert sind, bieten wir die Möglichkeit eines Abonnements an. Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde erscheint ca. 12 mal im Jahr, jeweils in der Woche vor der Gemeindevertreterversammlung. Die Kosten für den Versand werden den Abonnenten entsprechend dem Entgeltverzeichnis PP für Postvertriebstücke jährlich in Rechnung gestellt und liegen bei 1,45 € / Bekanntmachungsblatt.

Abonnement für das Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Binz

(Bitte Bestellung ausfüllen, ausschneiden und einsenden!)

Hiermit bestelle ich das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Binz ab dem Monat _____. Ich bin einverstanden, dass die Versandkosten laut Entgeltverzeichnis PP für Postvertriebstücke einmal jährlich per Rechnung eingefordert werden.

Name, Vorname: _____ geb. am: _____

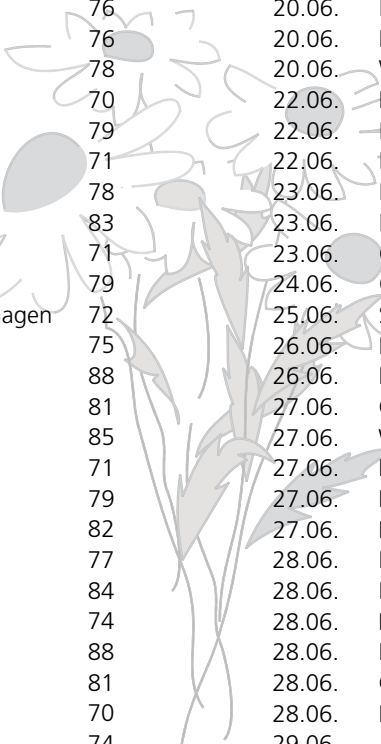
Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Unterschrift/Datum: _____

Ich bin berechtigt, innerhalb einer Woche die Bestellung des Abonnements ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Binz, Sachgebiet Sitzungsdienst, Jasmunder Str. 11, 18609 Ostseebad Binz, zu widerrufen. Die Frist beginnt mit der Absendung dieser Bestellung. (Poststempel)

Altersjubiläen aus Binz und Prora im Juni 2009



01.06.	Ulrich Kummerfeld	71	18.06.	Irma Tepperies	70
03.06.	Gertrud Staschik	95	19.06.	Franz Marx	85
03.06.	Anita Wolfgramm	75	19.06.	Werner Sielaff	76
04.06.	Kurt Kuljurgis	75	20.06.	Annelore Ewert	72
04.06.	Irene Ries	76	20.06.	Emma Fischer	77
05.06.	Waltraut Birr	76	20.06.	Ingeborg Rudolf	72
06.06.	Achim Dirschauer	78	20.06.	Wolfgang Witt	75
06.06.	Gerhard Engel	70	22.06.	Ingeborg Böhme	71
06.06.	Dora Gees	79	22.06.	Hannelore Rogge	70
06.06.	Karl Haase	71	22.06.	Michael Urbantschik	74
06.06.	Willy Pieper	78	23.06.	Maria Beryszak	85
06.06.	Käte Remer	83	23.06.	Edith Meißner	87
06.06.	Carsten Verhein	71	23.06.	Gisela Schulze	71
07.06.	Ruth Ranig	79	24.06.	Grete-Erika Henkel	83
07.06.	Adelheid Wüstenhagen	72	25.06.	Sonja Gesch	76
09.06.	Paul Rausch	75	26.06.	Ingrid Aster	71
10.06.	Gerhard Böttcher	88	26.06.	Hertha Garbe	84
10.06.	Erna Holzheier	81	27.06.	Günther Bollwahn	82
11.06.	Siegfried Brandt	85	27.06.	Waltraut Lange	76
12.06.	Irmgard Goetz	71	27.06.	Lothar Pahl	76
12.06.	Helmut Windiks	79	27.06.	Brunhilde Schwohl	72
13.06.	Manfred Gees	82	27.06.	Doris Willuweit	73
13.06.	Karl Wohlstein	77	28.06.	Henni Arndt	82
14.06.	Emmi Wagner	84	28.06.	Helga Bookhahn	73
15.06.	Erika Sehlke	74	28.06.	Ingrid Klingohr	72
16.06.	Elisabeth Kasten	88	28.06.	Herbert Lottemoser	70
16.06.	Alfred Laser	81	28.06.	Gerda Möller	78
16.06.	Jürgen Meier	70	28.06.	Erwin Obst	75
17.06.	Helmuth Nogga	74	29.06.	Anneliese Holze	75
17.06.	Eberhard Schöpff	75	29.06.	Manfred Schlutow	73
18.06.	Renate Auras	72	30.06.	Rudi John	73
18.06.	Hannelore Buchholz	71	30.06.	Siegfried Thiele	70
18.06.	Ulrich Oergel	70	30.06.	Rosemarie Zornow	73

Goldene Hochzeit

Eheleute Brunhilde & Klaus Zinn

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95. Geburtstag und dann jedes weitere Jahr.

1194. Bekanntmachung

Ich lade Sie zur 44. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung recht herzlich ein.
Sie findet am Donnerstag, dem 28.05.2009, um 19.00 Uhr
im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7 statt.

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
- 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.04.2009 - öffentlicher Teil -
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2008 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH
7. Beschlussvorschlag zum Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Binz
8. Beschlussvorschlag zum Jahresabschluss 2008 der Gemeinde Ostseebad Binz und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung 2008
9. Beschlussvorschlag der Einvernehmenserklärung zum Leistungsvertrag zwischen dem Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V. und dem Landkreis Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Proraer Seesternchen“
10. Beschlussvorschlag der Einvernehmenserklärung zum Leistungsvertrag zwischen dem Internationalen Bund Stralsund e.V. und dem Landkreis Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Lütt Matten“
11. Beschlussvorschlag zur Satzung der Gemeinde Ostseebad Binz über die Ausleihe von Schulbüchern (Schulbuchsatzung)

12. Beschlussvorschlag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Schwimmbad Thermalhotel“ der Gemeinde Ostseebad Binz; hier: Abwägungsbeschluss
13. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 10 „An der Proraer Chaussee“ der Gemeinde Ostseebad Binz; hier: Beschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
14. Beschlussvorschlag über eine Veränderungssperre; hier: Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „An der Proraer Chaussee“ der Gemeinde Ostseebad Binz
15. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ - Bauvorhaben: Erweiterung Hotel „Vier Jahreszeiten“ - Errichtung von Familienzimmern und Kinderentertainmentbereich sowie Neubau von Parkplätzen im UG Zeppelinstraße 07

- nichtöffentlicher Teil -

16. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.04.2009 - nichtöffentlicher Teil
17. Beschlussvorschlag zu einem Antrag auf Stundung einer Gewerbesteuer für 2007
18. Vergleichsvorschlag zu einem Antrag auf Stundung für die Grundsteuern der Jahre 2006 / 2007 / 2008
19. Grundstücksangelegenheiten
- 19.1 Beschlussvorschlag zum Antrag Kauf einer Teilfläche von ca. 68m² aus einem Flurstück (Gesamtgröße von 3.318 m²) in der Gemarkung Binz
- 19.2 Änderungsbeschluss zum Beschluss Nr. 17-34-2008
20. Informationen/Mitteilungen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

Drews

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Der Seniorenbeirat informiert:

Liebe Seniorinnen und Senioren,

hier einige kurze Informationen über eine Veranstaltung im Monat Juni.

Am 02. Juni findet um 14.00 Uhr im Bereich des „Betreuten Wohnen“ in der Waldstraße 1 ein Grillnachmittag statt, den der Seniorenbeirat und die Volkssolidarität gemeinsam organisieren.

Alle Seniorinnen und Senioren von Binz und Prora sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

An diesem Nachmittag wird das „Käßner Trio“ erwartet, eine Live-Band, die mit ihren volkstümlichen Weisen und Schlagern zum Gelingen dieses Nachmittages beitragen wird.

Für diese Veranstaltung entstehen den Teilnehmern Kosten für den Verzehr, es wird wegen der Planung um eine Anmeldung bis zum 27.05.2009 unter der Telefonnummer 66680 gebeten.

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung.

Ihr Seniorenbeirat der Gemeinde Ostseebad Binz